

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0977/2017
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	492-1650 oder 492-1640
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	07.11.2017

Betrifft
Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster -Nord

Beratungsfolge	
21.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Nord	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Musikprojekt „Kinderhaus rockt“ wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		3.000,00	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Das Projekt „Kinderhaus rockt“ mit den Musikgruppen „Kinderhaus rockt- basic“ und „Rockorchester Kinderhaus“ hat um eine finanzielle Unterstützung für die Fortführung des Projektes im Stadtbezirk gebeten.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurde in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Nord am 26.09.2017 eine entsprechende Empfehlung zur Gewährung eines Zuschusses ausgesprochen. Dieser soll nun von der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossen werden.

I. V.
gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Nord